FEA Zermatt
FAMILIENERGÄNZENDE ANGEBOTE ZERMATT
KINDERKRIPPE Kinderparadies
Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Betriebsreglement der Kinderkrippe Kinderparadies, gültig ab 1. Oktober 2021

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot, die Leistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen der **Kinderkrippe Kinderparadies**, des Trägervereins **Familienergänzende Angebote Zermatt (FEA Zermatt)**. Es ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages, welcher für jedes Kind abgeschlossen wird.

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** bezweckt die ganzjährige professionelle Betreuung von Kindern ab 3 Monaten bis zum schulpflichtigen Alter (Während Rand- und Ferienzeiten ist auch eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis 12 Jahre möglich). Durch das Angebot schafft die **Kinderkrippe Kinderparadies** eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** bietet den Kindern ein vertrauensvolles, geborgenes, anregendes, sicheres und verlässliches Umfeld mit zuverlässigen Bezugspersonen. Die altersentsprechende Selbständigkeit, Entwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder wird im Betreuungsalltag gefördert.

In der **Kinderkrippe Kinderparadies** können Kinder aus verschiedenen Kulturen voneinander lernen. Neben der Muttersprache ist es für die Kinder sehr wichtig, Deutsch zu lernen.

1. Zielgruppe

Die Angebote der **Kinderkrippe Kinderparadies** stehen Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten, zur Verfügung. Pro Betreuungseinheit werden jeweils maximal 35 Kinder betreut.

2. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

3. Pädagogische Grundhaltungen

Die Kinderkrippe Kinderparadies orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Jedes Kind wird als eigenständige, wertvolle Persönlichkeit, die mit unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten ausgestattet ist, wahrgenommen. Die Haltung gegenüber den Kindern ist ressourcenorientiert. Jedes Kind ist ein Individuum und als solches wird es angenommen. Es soll sich nach seinem Tempo entfalten und entwickeln dürfen.

4. Öffnungszeiten / Erreichbarkeit

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** ist montags bis samstags jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr ganzjährig geöffnet. Während der Wintermonate von Dezember bis April ist bei Bedarf ein 7-Tage Betrieb vorgesehen. Der Bedarf ist dann gegeben, wenn für den jeweiligen Sonntag mindestens 6 Anmeldungen eintreffen.
Während den Öffnungszeiten ist die telefonische Erreichbarkeit unter der Telefonnummer +41 27 967 72 52 gesichert.

Die Betreuungsmodule Kinderkrippe Kinderparadies:

Modul	**Zeit**	**Abgabe**	**Abholen**
Ganztag	07.00 – 19.00	07.00 – 10.00	16.00 – 19.00
Morgen ohne Mittag	07.00 – 11.30	07.00 – 10.00	11.00 – 11.30
Morgen mit Mittag	07.00 – 13.30	07.00 – 10.00 09.00	12.30 – 13.30
Nachmittag ohne Mittag	12.30 – 19.00	12.30 – 13.30	16.00 – 19.00
Nachmittag mit Mittag	11.00 – 19.00	11.00 – 11.30	16.00 – 19.00

Die Abgabe- und Abholzeiten ermöglichen ein ruhiges Betreuungsumfeld ohne zu grosse Störfaktoren. Die Eltern sind dazu aufgefordert, die Abgabe- und Abholzeiten einzuhalten. Sollte eine Abgabe / Abholung zu den vorgegebenen Zeiten einmal nicht möglich sein, sprechen die Eltern dies individuell mit der Teamleiterin ab. Die Mindestanzahl der Module pro Woche beträgt ein Halbtag (Vormittag oder Nachmittag).

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt, ist das Betreuungsteam vorher (beim Bringen oder während des Tages telefonisch) zu informieren. Sollte dies nicht geschehen, versucht die Betreuerin die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen und sich entsprechend zu erkundigen. Sind diese nicht erreichbar, wird das Kind in der **Kinderkrippe Kinderparadies** behalten. Ohne Einverständnis / Voranmeldung der Eltern/Erziehungsberechtigten wird kein Kind einer Drittperson mitgegeben.

5. Anmeldung / Betreuungsvertrag

Die Anmeldung erfolgt über die Erziehungsberechtigten an die Teamleitung der **Kinderkrippe Kinderparadies**. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Teamleiterin der **Kinderkrippe Kinderparadies** in Absprache mit der Geschäftsleitung der FEA Zermatt getroffen. Eine Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der **Kinderkrippe Kinderparadies** wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Teamleiterin unterzeichnet ist.

6. Kurzfristige Anmeldungen

Eine kurzfristige Anmeldung ist je nach Kapazität möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das offizielle Buchungssystem. Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden den Eltern individuell, gemäss Tarifordnung verrechnet, dabei entsteht ein Aufpreis von 5.- pro Halbtag- oder 10.- pro Ganztagsmodul.

7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt gemäss individueller Absprache mit der Teamleiterin anhand des entsprechenden Konzepts und ist kostenpflichtig.

8. Verpflegung

In der **Kinderkrippe Kinderparadies** wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung der Kinder wert gelegt. Zudem wird für eine angenehme und familiäre Mahlzeitenatmosphäre gesorgt. Getränke (Wasser, ungesüßter Tee) sowie Früchte und Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Die Kinder (Ausnahme Säuglinge) sollen keine Esswaren und auch keine Süssigkeiten (Ausnahme: Geburtstags- oder Abschiedsfeste, in Absprache mit den Betreuungspersonen) mitbringen.

9. Ruhezeit / Mittagsschlaf

Für eine gesunde Entwicklung des Kindes sind ausreichende Schlaf- und Erholungsphasen eine wichtige Voraussetzung. Die Bedürfnisse der Kinder sind individuell und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

10. Bewegung

In der **Kinderkrippe Kinderparadies** wird auf ausreichend Bewegung der Kinder geachtet. Ergänzend zur Betreuung in den Räumlichkeiten der Krippe erhalten sie Gelegenheit sich draussen und in der freien Natur zu bewegen und zu spielen.

11. Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können.
In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden (Es wird keine Haftung übernommen).

12. Kleidung, benötigte private Artikel

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In der **Kinderkrippe Kinderparadies** tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe. Kuscheltier und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Windeln, Feuchttücher, Hausschuhe, eine Zahnbürste und Babynahrung müssen von den Eltern in die Krippe gebracht werden.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten ist eine konstruktive, herzliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen zentral. Dabei spielt der gegenseitige Informationsaustausch eine tragende Rolle. Die Eltern sind aber auch aufgefordert ehrliche Feedbacks, Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob direkt an die Betreuungsperson, die Teamleitung des Betriebes oder an die Geschäftsleitung zu richten.
Auch wird empfohlen, dass die Teamleiterin über wichtige Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensveränderungen der Kinder gezogen werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Jährlich, jeweils im Geburtsmonat des Kindes findet ein Elterngespräch statt. Dabei wird der Entwicklungsstand und das Wohlergehen in der Krippe besprochen. Auf Wunsch der Eltern oder der Betreuungspersonen kann ein weiteres Gespräch stattfinden.

14. Krankheit

Kranke Kinder (zum Beispiel bei Fieber, Grippe, ansteckende Kinderkrankheiten etc.) dürfen die Kinderkrippe Kinderparadies nicht besuchen, da die in diesem Fall benötigte spezielle Zuwendung nicht gewährleistet werden kann und um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen. In diesem Fall ist das Kind von den Eltern bis spätestens 09.00 Uhr telefonisch abzumelden. Erkrankt ein Kind in der **Kinderkrippe Kinderparadies**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht. Die Entscheidung, ob ein Kind betreut werden kann, liegt bei der Krippenleitung.

Allergien, Krankheiten, Medikamente
Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente und sind beim Eintrittsgespräch zu erwähnen. Die Mitarbeiter der Kinderkrippe Kinderparadies verabreichen in der Regel kein verschreibungspflichtiges Medikament an die Kinder. Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist oder es sich um eine Ausnahme handelt, müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten mit der Leitung der Kinderkrippe Kinderparadies Rücksprache halten und ein entsprechendes Formular unterschreiben, welches das Einverständnis zur Medikamentenabgabe an ihr Kind bestätigt. Zudem muss die genaue ärztliche Medikamentenverordnung vorliegen. Grundsätzlich wird empfohlen, dass Kinder während der Zeiten, zu denen sie verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen müssen, zu Hause bleiben sollen. Es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.

15. Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgeboten. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

16. Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften und werden von den entsprechenden Amtsstellen überprüft (Sicherheitsbeauftragter Gemeinde Zermatt, Kantonaler Lebensmittelinspektor, etc.). Weitere Standards und Massnahmen sind von den Verantwortlichen in den entsprechenden Sicherheits- und Hygienekonzepten beschrieben und werden laufend vom Betreuungspersonal aktualisiert.

17. Fotos

Fotos gehören zum pädagogischen Alltag. Fotos aus dem Betreuungsalltag werden ausschliesslich für die Gestaltung von internen Plakaten und Erinnerungsalben der Kinder oder Mitarbeitenden verwendet. Zu internen Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken können Videos der Kinder genutzt werden. Es geht dabei ausschliesslich um die Schulung der Mitarbeitenden. Für Nutzungen bei externen Supervisionen wird bei den betreffenden Erziehungsberechtigten eine explizite schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

Fotos von Kindertagesstättenfesten zusammen mit den Erziehungsberechtigten können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

18. Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet in der **Kinderkrippe Kinderparadies** erwartet. Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Familienanlässe, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt. Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Leitung der **Kinderkrippe Kinderparadies** über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind. Die vereinbarten Betreuungseinheiten sind auch bei begründeten Abwesenheiten kostenpflichtig.

19. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung; für andere Vorfälle verfügt sie über eine Haftpflichtversicherung.

20. Elternbeiträge / Tarife

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt gemäss aktuellem Tarifreglement. Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für den reservierten Platz.

21. Mahnungen / Betreuungsstopp

Wird die Monatsrechnung bis zum Ende der Zahlungsfrist nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Ist der Betrag bis 30 Tage nach Fälligkeit nicht bezahlt behält sich die Kinderrippe Kinderparadies das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Zahlung zu verweigern oder den Betreuungsplatz zu künden. Der Betrag bleibt auch bei Vertragsauflösung geschuldet.

22. Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich kündbar.

23. Vertragsänderungen

Die Kündigungsfrist gilt auch bei Teilkündigungen (Verringerung der Betreuungselemente). Die Elternbeiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kinderkrippe nicht mehr besucht.
Bei Änderungen der Module (falls dies möglich ist) wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen. Sofern Kapazität vorhanden ist, sind Änderungen der Module bei gleichbleibender Anzahl oder Erhöhung kurzfristig möglich.

24. Änderungen

Neue Regelungen treten jeweils zwei Monate nach der Kommunikation der Änderung an die Erziehungsberechtigten in Kraft. Bei der Einführung von neuen Regelungen gilt im Früh- und Schulbereich die reguläre Kündigungsfrist von 1 Monat.

25. Ausschluss

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** behält sich das Recht vor, Kinder auszuschließen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten (Diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- unkooperativen Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Ein allfälliger Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen und erfolgt nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten.

26. Vereinsmitgliedschaft

Mit beim Abschluss eines Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätte Regenbogen, werden die Eltern automatisch Vereinsmitglied. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.- pro Jahr.

27. Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Teamleitung und / oder der Geschäftsleitung bzw. der/m Vereinspräsidenten/in.
Beschwerdewege sind: Teamleitung **Kinderkrippe Kinderparadies**, Geschäftsleitung Trägerverein, Präsidium Trägerverein, Aufsichtsbehörde (Amt für Kindesschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp).

28. Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft. Es wurde vom Vereinsvorstand genehmigt und bildet die Grundlage für alle Betreuungsverträge der **Kinderkrippe Kinderparadies.**

29. Kontakt

Kinderkrippe Kinderparadies
kinderparadies@fea-zermatt.ch
+41 (0)27 967 72 52

Postadresse:
Kinderkrippe Kinderparadies
FEA Zermatt
Spissstrasse 23
3920 Zermatt